



Bürgerinitiative gegen Flugverkehrsbelastung im Landkreis Konstanz e.V.

info@fluglaerm-weg.de
online-petition „Stoppt den Staatsvertrag“ auf www.fluglaerm-weg.de

Pressemitteilung: Staatsvertrag, Denkschrift und Botschaft

Der Schweizer Bundesrat hat heute die Botschaft zum Fluglärm-Staatsvertrag mit Deutschland verabschiedet und an das Schweizer Parlament geleitet.

Ein Vertrag ist ein Vertrag und nur dessen Inhalt zählt.

Die „Botschaft“ zum Staatsvertrag ist die deutliche Ansage der Schweiz, welche Vorteile die Eidgenossen in dem Vertrag sehen.

Wie absehbar, versucht diese Botschaft zum Staatsvertrag im Nachgang die Kritikpunkte aus Südbaden schön zu reden und zu rechnen. Kommentare zu Formulierungen wie „damit auf deutschem Gebiet möglichst keine störende Lärmbelastung auftritt,“ erübrigen sich.

Sätze wie "Die Flugsicherung erhält lediglich die Möglichkeit, bei großem Verkehrsaufkommen aus Sicherheitsgründen einzelne Flugzeuge auch über deutschem Gebiet in etwas tieferen Flughöhen zu staffeln", geben zusammen mit den Schweizer Unterlagen zum „Sachplan Infrastruktur und Luftfahrt“ klaren Aufschluss über die für unsere Region katastrophalen Auswirkungen des Staatsvertrages.

Dass der Staatsvertrag nach wie vor unterschiedlich interpretiert wird, zeigt deutlich der Bericht des Kantons Aargau zur Umsetzung des Staatsvertrags mit Deutschland vom 14.11.2012. Zitat: „Über die Auslegung des Staatsvertrags bestehen zwischen Deutschland und der Schweiz Meinungsverschiedenheiten, so ist beispielsweise unklar, wie weit während den Sperrzeiten ein Ausfliegen in deutschem Luftraum (Ost- und Südkonzepte) möglich ist“.

Für die Bürgerinitiative steht fest, dass die Absenkung der Flughöhen über Deutschem Hoheitsgebiet ausschließlich die lärmintensive Staffelung und Ausfliegen der Flugzeuge über Südbaden bezweckt.

Anders lässt sich die Botschaft mit der Aussage:

Zitat "Von Nutzen ist auch die gegenüber heute herabgesetzte Mindestflughöhe über Deutschland" nicht deuten.

Der geplante „Continuous Descent Approach“ kann dann als Gleitanflugverfahren ab einer Höhe von 1500 m NN für den Ostanflug auf Schweizer Gebiet statt finden.

Wer dem Papier noch immer traut:

Zitat: "Diese Regelung wird jedoch nicht dazu führen, dass die Flugzeuge über Deutschland generell tiefer geführt werden", muss sich die Frage gefallen lassen, aus welchem Grund sonst die Absenkung der Flughöhen explizit im Vertrag enthalten ist.

Die Botschaft zum Staatsvertrag versucht den für Deutschland miserabel ausgehandelten Staatsvertrag zu schönen. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in solche rechtlich nicht verbindlichen "Goodwill"-Äußerungen ist mehr als beschädigt.

Mit Denkschrift und Botschaft lassen sich keine völkerrechtliche Verbindlichkeit herstellen.

„Lösungen per Handschlag“, wie sie der Deutsche Botschafter Peter Gottwald vorschlägt, sind nicht denkbar.

Wir fordern nach wie vor alle politisch Verantwortlichen auf, die Ratifizierung dieses Staatsvertrags (zwischenzeitlich finden weitere Gespräche statt) zu verhindern.

19.12.12 B.Stroscher, Schriftführerin der Bürgerinitiative